

**Der Landesbeauftragte für
Menschen mit Behinderung**

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An den

Vorsitzenden des Petitionsausschusses

des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

den Regierenden Bürgermeister von Berlin

- Senatskanzlei –

vorab per E-Mail

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

LfB 4

Bearbeiter/in:

Christine Braunert-Rümenapf

Zimmer:

E 008

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1658

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2166

Datum:

11. Juli 2016

**Eingabe vom Bürgerverein Friedrichshagen e. V.,
Frau Dr. Sigrid Strachwitz, Rathaus Friedrichshagen,
Bölschestr. 87, 12587 Berlin
Barrierefreie Personenfähre im Bereich des Spreetunnels in Friedrichshagen**

Ihr Schreiben – 7739/17 – vom 24.06.2016, eingegangen am 30.06.2016

Zu der obigen Eingabe nimmt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung wie folgt Stellung:

Um Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention im Artikel 9 Absatz 1 die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen um den Zugang zur physischen Umwelt und zu Transportmitteln sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Die erforderlichen Maßnahmen schließen nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren ein.

Der Absatz 2 des genannten Artikels konkretisiert die hierfür zu treffenden Maßnahmen. Hierzu zählen auch die Berücksichtigung aller Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung von Diensten und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offen stehen oder für sie bereitgestellt werden. Der innerhalb der UN-Behindertenrechtskonvention eigenständige Artikel 9 zur Zugänglichkeit verdeutlicht, dass die Verwirklichung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist jedoch nicht die einzige gesetzliche Grundlage für die Herstellung einer vollen und gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen in der Bundesrepublik. Im Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3 heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ und für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen

...

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)

Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;

Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 10.00 bis 14.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:

Bankverbindung 1: Postbank Berlin	BLZ: 100 100 10	Konto-Nr.: 58 100	oder	IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100	BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse	BLZ: 100 500 00	Konto-Nr.: 0 990 007 600	oder	IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600	BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: LZB Berlin	BLZ: 100 000 00	Konto-Nr.: 10 001 520	oder	IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520	BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Christine.Braunert-Ruemenapf@sengs.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gessoz/

(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

mit und ohne Behinderung zu sorgen, hat seit 1995 mit dem Artikel 11 im Land Berlin Verfassungsrang.

Im Hinblick auf den hohen Stellenwert eines barrierefreien Zugangs zu dem Naherholungsgebiet rund um den Müggelsee unterstütze ich den Einsatz des Bürgervereins für eine barrierefreie Personenfähre ausdrücklich. Für einen etwaigen finanziellen Zuschuss möchte ich Sie auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereitgestellte Förderdatenbank und die Webseite barrierefrei bauen mit nullbarriere aufmerksam machen.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/inhaltsverzeichnis.html>

und unter <http://nullbarriere.de/tourismus-foerdermoeglichkeiten.htm>

Dr. Jürgen Schneider